

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 17. September 2020 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), die folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

I. NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | in der Nachtrags-Gewinn- und Verlustrechnung
mit der Summe der Erträge in Höhe von | 17.111.000 Euro |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 17.549.300 Euro |
| | mit dem Saldo der Eigenkapitalveränderungen
(Gewinnvortrag, Veränderung von Festgesetztem Kapital und Rücklagen)
in Höhe von | 638.700 Euro |
- festgestellt;
- | | | |
|----|---|----------------|
| 2. | in dem Nachtrags-Investitionsplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 561.000 Euro |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 1.016.000 Euro |

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, | |
| | a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 30,00 Euro |
| | b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro | 70,00 Euro |
| | c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro | 150,00 Euro |
| 2. | IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 150,00 Euro |
| 3. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro | 225,00 Euro |
| 4. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro | 500,00 Euro |

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

VII. KREDITERMÄCHTIGUNG

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 9,0 Mio. Euro aufgenommen werden.

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 17. September 2020

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	mehr / weniger	Nachtrag 2020
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.206.176	12.000.000	1.000.000	13.000.000
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	2.960.438	1.800.000	500.000	2.300.000
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	10.245.737	10.200.000	500.000	10.700.000
	Beitragsersstattung lfd. Jahr	0	0	0	0
2.	Erträge aus Gebühren	2.780.187	3.000.000	-595.000	2.405.000
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.570.383	1.800.000	-425.000	1.375.000
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	528.596	600.000	-90.000	510.000
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	681.208	600.000	-80.000	520.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.185.944	1.055.000	-149.700	905.300
	davon: - Verkaufserlöse	711	1.000	300	1.300
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.121.258	987.000	-150.000	837.000
	- Sonstige Entgelte	63.975	67.000	0	67.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	600.443	255.000	409.700	664.700
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	70.564	100.000	0	100.000
	- Erträge aus Erstattungen	403.734	120.000	246.000	366.000
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	281.670	0	250.000	250.000
	- Auflösung von Rückstellungen	67.077	0	100.000	100.000
	- Sonstige	59.068	35.000	63.700	98.700
	Betriebserträge	17.772.749	16.310.000	665.000	16.975.000
7.	Materialaufwand	3.126.219	3.065.000	-247.500	2.817.500
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	462.773	486.000	-54.000	432.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.663.446	2.579.000	-193.500	2.385.500
	davon: - Fremdleistungen:	2.593.428	2.454.000	-174.500	2.279.500
	davon: - Honorare Dozenten	415.446	385.000	-56.500	328.500
	- Prüferentschädigungen	686.959	690.000	0	690.000
	- IHK-Veranstaltungen	591.618	545.000	-198.000	347.000
	- Wirtschaftsförderprojekte	129.314	242.000	-140.000	102.000
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	297.610	103.000	260.000	363.000
	- Sonstige	472.482	489.000	-40.000	449.000
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.018	125.000	-19.000	106.000
8.	Personalaufwand	7.991.297	8.135.000	58.000	8.193.000
	a) Gehälter	6.285.788	6.600.000	45.000	6.645.000
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.105.146	6.407.000	10.000	6.417.000
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalarückstellungen	56.974	45.000	35.000	80.000
	- Ausbildungsvergütungen	123.668	148.000	0	148.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.705.509	1.535.000	13.000	1.548.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.158.203	1.190.000	4.000	1.194.000
	- Vorsorge	547.306	345.000	9.000	354.000
9.	Abschreibungen	467.781	550.000	-21.000	529.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.538.339	4.389.000	-656.200	3.732.800
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	259.168	280.000	-46.300	233.700
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	151.569	254.000	-33.000	221.000
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.098.141	1.516.000	-235.000	1.281.000
	davon: - IT & Digitalisierung	701.351	1.049.000	-200.000	849.000
	- IHK-Wahl	0	0	0	0
	- Rechts- und Beratungskosten	184.895	196.000	0	196.000
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	358.495	404.000	-70.000	334.000
	- Präsidentenfonds	0	3.000	0	3.000
	- Aufwendungen IHK-Organisation	582.677	629.000	48.400	677.400
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKS	457.413	476.000	68.400	544.400
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	125.264	153.000	-20.000	133.000
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	356.760	413.000	-69.000	344.000
	- Abschreibungen auf Forderungen	195.125	200.000	-105.000	95.000
	- Sonstige	351.508	494.000	-146.300	347.700
	Betriebsaufwand	15.123.637	16.139.000	-866.700	15.272.300
	Betriebsergebnis	2.649.112	171.000	1.531.700	1.702.700

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	mehr / weniger	Nachtrag 2020
11.	Erträge aus Beteiligungen	770	1.000	0	1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	833.451	855.000	-720.000	135.000
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	720.000	720.000	-720.000	0
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	113.451	135.000	0	135.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	167	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.527.306	2.250.000	12.000	2.262.000
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	842.431	722.000	0	722.000
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	1.684.875	1.528.000	0	1.528.000
	Finanzergebnis	-1.692.917	-1.394.000	-732.000	-2.126.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	956.195	-1.223.000	799.700	-423.300
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	14.192	15.000	0	15.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	942.004	-1.238.000	799.700	-438.300
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	1.545.000	-468.000	1.077.000
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	0	0	3.250.000	3.250.000
22.	Entnahmen aus Rücklagen	135.000	5.226.000	3.078.000	8.304.000
	- aus der Ausgleichsrücklage	0	1.000.000	3.100.000	*) 4.100.000
	- aus der Instandhaltungsrücklage	0	4.028.000	0	4.028.000
	- aus der Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
	- aus der Rücklage "IHK Digital"	135.000	198.000	-22.000	176.000
23.	Einstellungen in Rücklagen	0	5.533.000	-1.248.000	4.285.000
	- in die Ausgleichsrücklage	0	400.000	-400.000	0
	- in die Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
	- in die Rücklage "IHK Digital"	0	0	257.000	257.000
	- in die Rücklage "Projekt Gebäude Lüneburg"	0	5.133.000	-1.105.000	4.028.000
	Bilanzgewinn	1.077.004	0	7.907.700	7.907.700

Anmerkung:

Es wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und übrigen Aufwendungen erklärt. (gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut)

*) Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage; insoweit wird diese auf einen Pflichtwert von 1 € reduziert.

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	mehr / weniger	Nachtrag 2020
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.133	110.000	90.000	200.000
	davon: - Verkauf Dienstwagen	9.133	0	0	0
	- Verkauf Geschäftsstelle Wolfsburg	0	110.000	90.000	200.000
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-169.989	-586.000	155.000	-431.000
	davon: - Gebäude	0	-185.000	165.000	-20.000
	- Fahrzeuge	0	-60.000	60.000	0
	- Hardware	-25.704	-114.000	-70.000	-184.000
	- Büromöbel	-76.477	-83.000	0	-83.000
	- GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-67.807	-144.000	0	-144.000
12. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. -	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-158.532	-88.000	-362.000	-450.000
	davon: - Verwaltungs-Software	-151.917	-83.000	60.000	-23.000
	- Investitionskostenzuschuss neue Geschäftsstelle Wolfsburg	0	0	-422.000	-422.000
	- diverse (Ersatz-) Investitionen	-6.615	-5.000	0	-5.000
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1	161.000	200.000	361.000
	davon: - Auszahlungen Lebensversicherungen	0	161.000	0	161.000
	- Sonstige	1	0	200.000	200.000
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-833.451	-855.000	720.000	-135.000
	davon: - Spezialfonds Deka IHKLW	-719.956	-720.000	720.000	0
	- Thesaurierende Erträge	-113.495	-135.000	0	-135.000
16. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.152.838	-1.258.000	803.000	-455.000

Anmerkungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut werden die Investitionsausgaben insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu Ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

Planbilanz zum 31.12.2020

Stand: 01.09.2020

Beträge in T€

Aktiva	Ist 31.12.2019	Nachtrag 31.12.2020	Passiva	Ist 31.12.2019	Nachtrag 31.12.2020
Immaterielle Verm.	322	328	Festgesetztes Kapital	3.800	550
Sachanlagen	3.772	3.929	Ausgleichsrücklage	4.100	0
Finanzanlagen	38.967	38.944	Andere Rücklagen	7.747	7.828
dav: -Spezialfonds	37.159	37.159	dav. - Instandhaltungsrücklage	4.028	0
			- Projektrüchl. "Gebäude Lüneburg"	0	4.028
			- Pensionszinsausgleichsrüchl.	2.664	2.664
			- Rücklage "IHK Digital"	1.055	1.136
			Gewinnvortrag aus 2019	0	1.077
			Bilanzgewinn / -verlust	1.077	7.908
Anlagevermögen	43.061	43.201	Eigenkapital	16.724	17.363
			Sonderposten	0	0
Forderungen	2.018	3.000	Rückstellungen f. Pensionen	26.922	27.362
Kasse, Bankguthaben	2.754	2.478	Sonstige Rückstellungen	2.804	2.495
			Rückstellungen	29.726	29.857
Umlaufvermögen	4.772	5.478	Verbindlichkeiten	1.390	1.472
ARAP	38	43	PRAP	31	30
Bilanzsumme	47.871	48.722	Bilanzsumme	47.871	48.722

Nachtragswirtschaftsplan 2020 | Erläuterungen

ERTRÄGE

Beiträge

Plan 2020: 12.000.000 Euro

Nachtrag 2020: 13.000.000 Euro

Entgegen den Erwartungen im Rahmen der Planung bedarf es keiner Rückzahlung an einen großen Beitragszahler. Auch die erwarteten Abschlüsse in Teilbereichen der IHK-Bezirkswirtschaft, insbesondere in der Erdöl- wie der Automobil- und Zuliefererindustrie fallen nicht so stark ins Gewicht wie gedacht.

Mögliche Stundungen von Beiträgen wegen der Coronapandemie fallen ertragsseitig nicht ins Gewicht, da sie lediglich Zahlungsaufschub auslösen.

Gebühren

Plan 2020: 3.000.000 Euro

Nachtrag 2020: 2.405.000 Euro

Der Rückgang resultiert vornehmlich aus den Gebühren der Berufsausbildung. Bereits mit dem Jahresabschluss 2019 haben wir gesehen, dass die Plangröße von 1.800.000 Euro zu hoch angesetzt war. Neben dieser technischen Bereinigung tritt nahezu der komplette Ausfall der Zwischenprüfungen durch die Corona-Pandemie. Dazu kommen Ausfälle bei Prüfungen der Weiterbildung wie auch bei Sach- und Fachkundeprüfungen.

Entgelte

Plan 2020: 1.055.000 Euro

Nachtrag 2020: 905.000 Euro

Das Seminar- und Lehrgangsgeschäft wurde während der Lockdownphase April bis Juni 2020 komplett eingestellt. Entsprechend kommt es hier zu Ertragsrückgängen, insbesondere aus nicht aufzuholendem Tages-Seminargeschäft.

SbE | Sonstige betriebliche Erträge

Plan 2020: 255.000 Euro

Nachtrag 2020: 665.000 Euro

Diese deutliche Verbesserung hat zum einen den Grund, dass gegenüber der Planung die Erträge der Tochtergesellschaft – wie auch die entsprechenden Aufwendungen; siehe dazu Materialaufwand – auch in der Planung künftig abgebildet werden, um einen Plan-Ist-Vergleich künftig besser vornehmen zu können. Hinzu treten zu erwartende Auflösungen aus Rückstellungen wegen verstärkter Inanspruchnahme von Urlaubs- und Gleitzeittagen während des Lockdowns.

AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Plan 2020: 3.065.000 Euro

Nachtrag 2020: 2.818.000 Euro

Die Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown haben unsere IHK stark gefordert; insbesondere im 1:1-Beratungsgeschäft. Der andere sehr starke Produktzweig unserer IHK, die Durchführung von (Netzwerk)Veranstaltungen, wurde nahezu auf Null heruntergefahren (nicht so das Prüfungsgeschäft!). Wir werden hier zu erheblichen Einsparungen kommen. Wie oben bei den SbE bereits dargestellt, werden die Aufwendungen für Dienstleistungen der Tochter-GmbH erstmals auch in der Planung dargestellt.

Personalaufwand

Plan 2020: 8.135.000 Euro

Nachtrag 2020: 8.193.000 Euro

Unserer IHK ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit die HomeOffice-Quote während der Lockdown-Phase auf bis zu 90% zu erhöhen. Nur vereinzelt haben Mitarbeiter*innen mangels Möglichkeiten (z.B. im Hausservice) vorhandene Überstunden oder Urlaubsansprüche während dieser Zeit außerplanmäßig genommen. Kurzarbeit war zu keiner Zeit ernsthaftes Thema. Deswegen wird das Personalbudget im Nachtrag bestätigt. Für die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für alle Mitarbeiter*innen in Höhe von 40 Euro für HomeOffice (Telefon/Internetkosten sowie Nutzung privater Technik) sowie von 200 Euro für Eltern wegen Ferienbetreuung ihrer Kinder werden Einsparungen im Weiterbildungsbudget genutzt.

SbA | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Plan 2020: 4.389.000 Euro

Nachtrag 2020: 3.733.000 Euro

Bei dieser sehr reichhaltigen und vielfältigen Position erwarten wir Ersparnisse unter anderem durch diese Aspekte:

- Weniger Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen unserer IHKLW
- Späterer Einzug in das Mietobjekt Wolfsburg
- Verschiebung von Digitalisierungsprojekten auf Bundesebene
- Einfrieren der Instandhaltung in Lüneburg auf absolut nötiges Maß
- Ersparnisse bei Dienstreisen, interner Bewirtung von Gästen
- Rückgänge bei Mahn- und Beitreibungskosten sowie Abschreibungen auf Forderungen wegen ausgesetztem Beitragslauf

FINANZERGEBNIS

Plan 2020: -1.394.000 Euro

Nachtrag 2020: -2.126.000 Euro

Aus Gründen der Vorsicht wurde hier die unterbleibende Ausschüttung aus dem Spezialfonds in Höhe von 720.000 Euro berücksichtigt. Diese steht unter Vorbehalt der Beratungen von Fondsmanagement mit der Anlagekommission unserer IHKLW. Die entsprechende Sitzung ist für den 29. Oktober 2020 angesetzt.

ERGEBNIS UND DESSEN VERWENDUNG (EIGENKAPITALÄNDERUNGEN)

Jahresfehlbetrag

Plan 2020: -1.238.000 Euro

Nachtrag 2020: -438.000 Euro

Bilanzgewinn

Plan 2020: 0 Euro

Nachtrag 2020: 8.165.000 Euro

In dieser Rubrik werden die Vorgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus 1/2020 umgesetzt:

- Rückführung des Festgesetzten Kapitals (3.800.000 Euro) auf Höhe der Nettopositionen (550.000 Euro)
- Rückführung der Ausgleichsrücklage (4.100.000 Euro) auf Pflichtwert von 1 Euro

Daneben wird planmäßig eine Entnahme aus der Rücklage für Digitalisierung in Höhe der Kosten für das IHK-Digital-Büro für das Jahr 2020 in Berlin vorgenommen und diese wieder aufgefüllt auf den Betrag der Kostenprognose für die Jahre 2021 bis 2023, welche unserer IHK am 2. September 2020 durch das IHK-DIGITAL-Büro zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus findet mittels Auflösung aus der Instandhaltungsrücklage zugunsten der Gründung einer „Rücklage Projekt Gebäude Lüneburg“ die Umwidmung von Mitteln für das Bauvorhaben in Lüneburg statt.

Der entstehende Bilanzgewinn, der auf Basis des Finanzstatuts der IHK im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans geplant werden darf, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 und der dort stattfindenden Neuaufstellung des Eigenkapitals anhand des neuen Finanzstatuts der IHKLW verwendet.

INVESTITIONSPLAN

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Plan 2020: 110.000 Euro

Nachtrag 2020: 200.000 Euro

Der Verkaufserlös aus der Geschäftsstelle ist höher als bei Planung angenommen.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen

Plan 2020: -586.000 Euro

Nachtrag 2020: -431.000 Euro

Die IHK leistet dem Vermieter der neuen Geschäftsstelle Wolfsburg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe des verloren gegangenen Vorsteuerabzugsvorteils, da die IHK keine umsatzsteuerpflichtige Mieterin ist. Dieser Zuschuss sollte ursprünglich in zwei Tranchen in 2019 und 2020 gezahlt werden. Zudem ergab sich nach einer Beratung mit der Wirtschaftsprüferin, dass dieser Zuschuss als verlorener Zuschuss bei der folgenden Position „Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens“ abzubilden ist.

Zudem entfällt die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge des Pools, da diese über Leasing abgewickelt werden. Die Mehrinvestitionen in Hardware resultieren aus der Ausstattung der Berater mit MWP´s (Mobile Work Places).

Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Plan 2020: -88.000 Euro

Nachtrag 2020: -450.000 Euro

Wie gerade dargestellt, erfolgt hier nun die Abbildung des Investitionskostenzuschusses für die GS Wolfsburg, der im Übrigen wegen der Umsatzsteuersenkung geringer ausfällt als zunächst veranschlagt. Im Weiteren wird die Investition in das „Webfachverfahren Azubis“ nach 2021 verschoben.

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Plan 2020: 161.000 Euro

Nachtrag 2020: 361.000 Euro

Um den unterjährigen Kreditbedarf zu minimieren wurden 200.000 € von einem im Finanzanlagevermögen platzierten Bankkonto in das Umlaufvermögen transferiert.

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Plan 2020: -855.000 Euro

Nachtrag 2020: -135.000 Euro

Vorbehaltlich der Entscheidungen des Fondsmanagement in Abstimmung mit der Anlagekommission unserer IHKLW, ob und in welcher Höhe eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds mit anschließender Wiederanlage erfolgen soll, wird aus Vorsichtsgründen von einer Null-Ausschüttung im Nachtrag ausgegangen (- 720.000 Euro).